

Hygienekonzept NRW Jahrgangsmeisterschaften 2022 in Dortmund

Adresse: Südbad, Ruhrallee 30, 44139 Dortmund
Veranstalter: Schwimmverband NRW
Ausrichter: Startgemeinschaft Dortmund e.V.
Datum: 07. - 08. Mai 2022

Grundsätzlich richtet sich das Wettkampfkonzert nach der zuletzt gültigen CoronaSchVo des Landes NRW und den Auflagen der Stadt Dortmund. Je nach Verlauf des pandemischen Geschehens und der Akzeptanz der besonderen Hygieneregeln kann es, auf Veranlassung des Veranstalters, zu kurzfristigen Änderungen kommen.

Mit der Abgabe der Meldungen akzeptieren die Vereine das Hygienekonzept und verpflichten sich, dieses an ihre Sportler und Betreuer weiterzugeben.

Alle Angaben beziehen sich auf alle Geschlechter.

1. Zugangsberechtigte Personen

Priorität hat die Gesundheit aller Sportler, sowie der hauptamtlich und ehrenamtlich in das Wettkampfgeschehen eingebundenen Personen. Die Anzahl der bei der Durchführung von sportlichen Wettkämpfen anwesenden Personen in der Sportstätte ist deshalb auf das notwendige Minimum reduziert.

Zugangsberechtigt zum Umkleide- und Beckenbereich des Südbads Dortmund sind nur gemeldete Sportler, Kampfrichter, Betreuer/Trainer, das Orga-Team des Veranstalters, akkreditierte Vertreter der Presse, sowie zugelassene Ehrengäste.

Die Tribüne ist für Zuschauer geöffnet.

Personen, insbesondere Kampfrichter, Sportler, Betreuer und Zuschauer, die Erkältungssymptome aufweisen sind von der Teilnahme bzw. dem Zutritt zur Wettkampfstätte ausgeschlossen.

Die Namen der teilnehmenden Sportler werden automatisch anhand der Meldungen erfasst. Die Namen der Betreuer/Trainer und des Orga-Teams müssen bis zum Meldeschluss an die Meldeanschrift, unter Angabe der Abschnitte, abgegeben werden. Die Namen der Kampfrichter werden vorab durch den Kampfrichterobmann des SV NRW bekannt gegeben.

Es werden keine Personen eingelassen, die namentlich vorher nicht bekanntgegeben wurden.

2. Zugangsregelung

Für die Veranstaltung gilt die 3G-Regelung.

Der Zugang zur Wettkampfstätte erfolgt nur mit einem zertifizierten negativen Corona Test (Bürgertest oder PCR-Test) oder für vollständig Geimpfte bzw. Genesene mit entsprechendem Nachweis.

Das Ergebnis eines Tests darf an jedem Veranstaltungstag bei einem Bürgertest nicht älter als 24h sein und bei einem PCR-Test nicht älter als 48h. Die 24h / 48h werden jeweils rückwärts ab Veranstaltungsende des jeweiligen Veranstaltungstages gezählt.

Die Nachweise der Zuschauer, Kampfrichter, Pressevertreter, Ehrengäste und des Orga-Teams werden bei Zugang kontrolliert.

Die Testergebnisse anderer Teilnehmer werden grundsätzlich nicht vor Ort vom Veranstalter/Ausrichter kontrolliert, sondern müssen von den Vereinsbetreuern kontrolliert werden. **Ein Betreuer pro meldenden Verein muss dem Veranstalter gegenüber bei Abholung der Akkreditierungsunterlagen schriftlich bestätigen, dass die Teilnehmer des Vereins die 3G-Regelungen erfüllen und sie diese kontrolliert haben.** Ohne die Vorlage dieser Bestätigung ist ein Einlass nicht möglich.

Veranstalter/Ausrichter behalten sich vor, die Nachweise der Sportler und Betreuer stichprobenartig zu kontrollieren. Die Nachweise sind daher vorzuhalten.

Grundsätzlich wird allen Teilnehmern und Zuschauern empfohlen, zusätzlich vor jedem Wettkampftag einen Bürgertest oder Selbsttest durchzuführen, um etwaige Infektionen zu erkennen und Ansteckungen während der Veranstaltung zu vermeiden.

3. Maskenpflicht

Der Zutritt zum Veranstaltungsort wird nur mit Mund- und Nasenschutz gestattet (**FFP2-Maske oder für Personen unter 14 Jahren medizinische Maske**). Der Schutz muss in allen Bereichen des Südbads die ganze Zeit getragen werden, ausgenommen von den Sportlern auf der Startbrücke vor und direkt nach dem Start. Der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen zwei Personen ist zu jeder Zeit zu wahren, sofern die Ausübung der Sportart dem nicht entgegensteht.

4. Einlass

Der Einlass zur Sportstätte erfolgt vereinsweise, da ein Betreuer vor Einlass der Mannschaft die schriftliche Bestätigung gemäß Ziffer 2 dieses Konzepts vorlegen muss, um die Akkreditierungen zu erhalten. Bitte auch beim Einlass Abstand zwischen den Vereinen halten.

5. Sitzplätze

Den Vereinen wird kein fester Sitzplatz zugeteilt. Jeder Verein kann sich seinen Platz in der Halle selber wählen. Der Mund- und Nasenschutz muss auch auf den Sitzplätzen in der Halle stets getragen werden.

6. Protokoll

Es wird kein Protokoll in der Halle ausgehängt. Dies steht online zum Abruf zur Verfügung.

7. Handdesinfektion

Entsprechend der Hygiene- und Desinfektionsvorschriften werden Desinfektionsmittel im Eingangsbereich der Wettkampfstätte zur Verfügung stehen.

8. Duschen

Die Nutzung des Duschbereichs ist nicht möglich. Aufgrund der baulichen Gestaltung ist die notwendige Lüftung des Duschbereichs für die hohe Anzahl der möglichen Nutzer nicht sichergestellt. Auch die Kontrolle, dass die Abstands- und Hygieneregeln in diesem Bereich eingehalten werden, ist dem Ausrichter nicht möglich.

9. Ein- und Ausschwimmen

Das Einschwimmen erfolgt im Wettkampfbecken. **Es gibt keine Sprintbahn, alle Bahnen werden zum Einschwimmen genutzt.**

Das Ausschwimmen ist im Lehrschwimmbekken möglich, jedoch begrenzt auf **maximal 20 Sportler** gleichzeitig.

10. Vorstartbereich/Startbrücke

Der Zugang zum Start über den Vorstartbereich bzw. der Abgang vom Start erfolgen in einem Einbahnstraßensystem. Die Aktiven verlassen grundsätzlich nach dem Start des nächsten Laufs unverzüglich das Wasser. Das Wasser wird dabei über die Außenbahnen verlassen. Die geschwommenen Aktiven können dann ihre Sachen von der Startbrücke holen. Vor Verlassen der Startbrücke ist der Mund-Nasen-Schutz wieder aufzusetzen.

Bei den 50m-Strecken verlassen die Sportler das Becken unverzüglich, nachdem alle Sportler die Strecke beendet haben über die Seitenbereiche des Beckens. Sie begeben sich in einem vorgegebenen Weg auf der Tribünenseite direkt zurück zum Startbereich, um dort Ihre Kleidung abzuholen und den Mund-Nasen-Schutz aufzusetzen.

11. Verstöße

Bei Verstößen gegen dieses Hygienekonzept ist der Ausschluss von der Veranstaltung möglich.

12. Speisen und Getränke/Swim-Total

Es besteht die Möglichkeit vor Ort im **Bistro Café Südbad** Speisen und Getränke zu erwerben und dort zu verzehren. Für das Bistro Café Südbad gilt ein eigenes Hygienekonzept des Inhabers, welches zu beachten ist.

In der Schwimmhalle und auf der Zuschauertribüne ist das Essen nicht erlaubt. Soweit Speisen nicht im Bistro Café Südbad eingenommen werden, soll ein Verzehr nach Möglichkeit auf Außenflächen erfolgen, da der Maskenpflicht sonst nur bedingt entsprochen werden kann. Getränke können in der Schwimmhalle und auf der Zuschauertribüne zu sich genommen werden. Glasflaschen oder Porzellan sind weder in der Schwimmhalle noch auf der Zuschauertribüne erlaubt.

Kampfrichter können Speise und Getränke in einem gesonderten Raum zu sich nehmen, in dem auch die Kampfrichtersitzungen stattfinden werden.

Es wird ein Sportartikelverkauf mit Veranstaltungs-Shirts, im Geschäftslokal von **Swim-Total**, im Dortmunder Südbad angeboten. Im Geschäftslokal gilt ein gesondertes Hygienekonzept von Swim-Total.